

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 300 **Schulen gemeinsam**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen	1 650 000	650 000	+1 000 000	1 595
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	—	77 200	-77 200	109
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 427 20.	—	—	—	565
119 11	129	Einnahmen aus der Veräußerung von Testitems/ -strukturen sowie sonstige vermischte Einnahmen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 83.	—	—	—	7

Übrige Einnahmen

231 00	129	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	5 145
231 20	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	213 000	213 000	—	179
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
235 01	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversu- che Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	—
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
272 10	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	1 140

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 02:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerke zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 231 20:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 98 nachgewiesen.

Zu Titel 232 00:

Die Zweckbestimmung ist vorgesehen zur Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 232 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuweisungen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 235 01:

Die Einnahmen fließen der Titelgruppe 90 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" zu.

Zu Titel 271 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen für Modellversuche mit regionaler Ausrichtung.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
272 20	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	—
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	47
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
282 20	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	180
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	94
282 40	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	61
282 50	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
286 10	129	Beiträge Dritter aus dem Ausland	—	—	—	—
287 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
287 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	—
331 10	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	152 003
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300			6 721 500	5 798 700	+922 800	161 125

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen Dritter zu Modellversuchen sowie zur Durchführung des Modellvorhabens "Selbstständige Schule".

Zu Titel 282 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 282 20:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 98 nachgewiesen.

Zu Titel 282 30:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung".

Zu Titel 282 40:

Die Zweckbestimmung ist ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen der Sportstiftung NRW zur Refinanzierung von Lehrertrainern, von Zuschüssen der Kirchen zur Refinanzierung von in den Kirchendienst beurlaubten Lehrkräften, von Zuschüssen der Stadt Düsseldorf zur Refinanzierung von Lehrkräften, die für das Projekt "Öko-Audit an Schulen" freigestellt sind, sowie von Zuschüssen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Refinanzierung von in den Hochschulen freigestellten Lehrkräften.

Zu Titel 287 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Zu Titel 287 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 98 nachgewiesen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	396 130 800	361 688 400	+34 442 400	330 848
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.

Planstellen

2010	2009	
5.338	4.877	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 250 (-) Stellen kw ab 01.08.2012 Regierungsrat/Regierungsrätin
607	607	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
563	563	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.170	1.170	Stellen
2.659	2.590	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
491	491	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.150	3.081	Stellen
9.658	9.128	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

5.338	4.877	Höherer Dienst
4.320	4.251	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 10	129	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit	250 000	114 000	+136 000	181
427 20	129	Entgelte für Aushilfen	49 850 000	45 675 200	+4 174 800	46 821
		1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
427 30	011	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports	5 000	5 000	—	2
427 40	129	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	370

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 662 (662) für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 85 (85) für Fachberater/Fachberaterinnen (56 für Schulaufsicht, 26 für Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 66 (66) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher,
- d) 31 (31) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 72 (72) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, bildungspolitische Sonderaufgaben),
- f) 75 (50) für schulpsychologische Betreuung,
- g) 3.006 (3.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen),
- h) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (herkunftssprachlicher Unterricht),
- i) 255 (230) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I,
- j) 11 (11) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen (FIBS),
- k) 29 (29) für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler,
- l) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- m) 230 (-) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- n) 250 (-) Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Neue Stellen	461	0
A 12	Neue Stellen	69	0
	Zusammen	530	0

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 1.920 (1.741) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 73 für Beamte und Beamtinnen 1.031 (822) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 759 (766) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I.

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Mehr aufgrund vermehrter nebenamtlicher Tätigkeit.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 427 40:

Seit 2009 werden in Kapitel 05 300 Titel 422 01 8 Planstellen für die Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zusätzlich ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 50 129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Alters- teilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 66.735.600 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pau- schal zu erstatten.	66 775 600	66 466 700	+308 900	72 870
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	—	77 200	-77 200	73
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	4 000	4 000	—	4
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW	17 800	17 700	+100	17
525 02 129	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	—	2
526 01 129	Sachverständige	300 000	300 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

704 (704) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 436 (436) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), weitere 204 (204) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum. Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

1 (1) Stelle E 6 für den Vorlesedienst bei schwerbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	481	481	-
Gehobener Dienst	223	223	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	705	705	-

Außerdem sind bei Titelgruppe 82 für Tarifbeschäftigte 4 (4) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

481 (481) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

223 (223) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum mittleren Dienst: Für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 511 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	17.800
Zusammen		142	17.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 525 02:

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Vorgesehen ist die Entwicklung spezieller Lernmaterialien sowie die Förderung der Möglichkeiten elektronischen Lernens.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für das Untersuchungsvorhaben: "Möglichkeiten und Grenzen der dezentralen Steuerung der Unterrichtsversorgung auf der Basis einer weitestgehenden Budget-Verantwortung auf Schulebene".

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 725 000	2 725 000	—	2 827
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden.	5 986 700	3 986 700	+2 000 000	1 775
539 20	129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen	153 000	153 000	—	102
539 21	129	Erstattung von Ausgaben an die Berater für Schulsport	111 000	111 000	—	75
546 01	129	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 20	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	—	—	—	5 468
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	170 000	170 000	—	139
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musik- nutzung in Schulen	294 000	294 000	—	276
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	40 000	40 000	—	1
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern	2 250 000	2 250 000	—	2 063

 Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen	2 640 000 EUR
2. Schulpsychologen	85 000 EUR
Zusammen	<u>2 725 000 EUR</u>

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Zu Titel 527 30:

Mehr zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfes.

Zu Titel 539 21:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Die in kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur pauschalen Abgeltung ihrer Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) in Höhe von 307 EUR, die in Kreisen eingesetzten Berater in Höhe von 383 EUR jährlich.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 20:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagung für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	850 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet.	1 104 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten	72 000 EUR
Zusammen	<u>2 250 000 EUR</u>

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
681 40 127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel		171 600	171 600	—	160
684 10 129	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .		20 600	20 600	—	18
Ausgaben für Investitionen						
883 10 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms" Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 893 10. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.		50 000 000	50 000 000	—	—
893 10 129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Er- satzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms" Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 10.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt für schulpflichtige Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern, bei denen beide Eltern ihres Berufes wegen ständig auf Fahrt bzw. auf Reisen sind und deren erster Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen liegt (5,10 EUR je Tag für 200 Tage je Kind).

Zu Titel 883 10:

Veranschlagt zur Umsetzung der Ganztagsinitiative und der pädagogischen Übermittagsbetreuung in Form eines Investitionsprogrammes zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen sind.

Das Land gewährt einen Zuschuss von bis zu 100.000 EUR je Schule bei Kofinanzierung in gleicher Höhe durch die Schulträger.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4 206 500	4 101 400	+105 100	2 599
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2010	2009	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
70	70	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

70	70	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2010	2009	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	905
Summe Titelgruppe 60			4 206 500	4 101 400	+105 100	3 504

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2010	2009
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Mehreinnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	389 000	389 000	—	389
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte	—	—	—	—
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	—	—	—	—
539 61	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports	125 000	125 000	—	99
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	306 000	306 000	—	306
Summe Titelgruppe 61			820 000	820 000	—	794
Titelgruppe 62						
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 500	20 500	—	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			20 500	20 500	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können im Jahr 2010 im Haushaltsvollzug 158 (Plan-)Stellen einschließlich entsprechender Haushaltsmittel (2/3-Anteil) aus Kapitel 12 310 in den Einzelplan 05 (Kapitel 05 300 Titelgruppe 63) umgesetzt werden. Mit der Umsetzung entfallen in Kapitel 12 310 die bei den Stellen ausgebrachten kw-Vermerke. Im Umfang des 1/3-Anteils des Schulbereichs dürfen Lehrerstellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten in Anspruch genommen werden.

422 63	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 061 000	—	+1 061 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Planstellen

2010	2009	
4	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
26	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
24	—	Gehobener Dienst
2	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 63	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 248 100	—	+2 248 100	—
Summe Titelgruppe 63			3 309 100	—	+3 309 100	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen des laufenden Projektes "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung versetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Die Führung auf Lehrerstellen gilt auch für die bereits in 2009 versetzten Bediensteten.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	4	–
A 12	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	5	–
A 11	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	9	–
A 10	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	4	–
A 9	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 8	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Zusammen	26	–

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	20	–	+20
Mittlerer Dienst	23	–	+23
Gesamt	43	–	+43

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	20	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 8 Abs. 1 HG	23	–
	Zusammen	43	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.	5 350 000	5 350 000	—	16 274
684 70	274	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	-9
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	1 375
Summe Titelgruppe 70			5 350 000	5 350 000	—	17 640
Titelgruppe 71						
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
429 71	112	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	226
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	149 573
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	2 011
Summe Titelgruppe 71			—	—	—	151 810

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 72

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72, 73 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
8. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils in Höhe von 11.315.000 EUR gesperrt.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	93 356 000	83 946 000	+9 410 000	40 557
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2010	2009	
210	176	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
1.710	1.565	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
1.920	1.741	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
1.920	1.741	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	—	74
633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 129 440 500 EUR.	154 345 000	140 391 300	+13 953 700	138 223
686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	3 140
Summe Titelgruppe 72			247 901 000	224 537 300	+23 363 700	181 994

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 615 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.230 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.
5. Von den Mitteln für die offene Ganztagschule im Primarbereich ist ein Teilbetrag von 11.315.000 EUR gesperrt. Die Sperre wird in Abstimmung mit dem Finanzministerium in dem Umfang aufgehoben, in dem aufgrund der verbindlichen Meldungen der Schulträger zum 30.04.2010 nachgewiesen wird, dass diese Mittel für die Förderung von Plätzen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich benötigt werden.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2009/2010 und auf das Schuljahr 2010/2011 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes. Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	34	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	145	–
	Zusammen	179	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförder-
schulen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
5. Die Mittel des Titels 422 73 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 73	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	45 602 900	34 925 300	+10 677 600	22 897
--------	-----	--	------------	------------	-------------	--------

Planstellen

2010	2009	
109	109	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
922	713	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.031	822	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
1.031	822	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 73	129	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	523
429 73	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	99
547 73	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	—	3
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 10 023 000 EUR.	—	—	—	—
686 73	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73			45 802 900	35 125 300	+10 677 600	23 522

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Planstellen und entsprechende Mittel für Ganztags Hauptschulen mit erweitertem Angebot und Ganztagsförderschulen. Ganztags Schulen mit erweitertem Angebot erhalten einen 30prozentigen Zuschlag zur Grundstellenzahl. Bei bestehenden Ganztags Schulen wird der bereits gewährte Ganztagszuschlag angerechnet. Von den Stellen des Ganztagszuschlags sind grundsätzlich mindestens zwei Drittel durch Lehrkräfte zu besetzen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auf diesen Stellen auch sozialpädagogische Fachkräfte geführt werden. Im Umfang von bis zu einem Drittel (10-Prozent-Punkte) können die Mittel für freie und besetzbare Stellen des Ganztagszuschlags im Rahmen des Ganztagskonzepts zur Finanzierung von pädagogischen Angeboten zur Unterstützung und Ergänzung des Unterrichts verwendet werden.

Der Schulträger kann für erweiterte Ganztags Schulen in der Sekundstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztags Schulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine).

Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zum 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zum 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zum 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Bei den erweiterten Ganztagsförderschulen ist im Einzelfall zu entscheiden.

Zu Titel 422 73:

Veranschlagt ist der auf das Schuljahr 2010/2011 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 30 Prozent der Grundstellenzahl. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Für erweiterte Ganztags Hauptschulen	209	–
	Zusammen	209	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74

Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe eines sich für Hauptschulen ergebenden Mehrbedarfs in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 73 überschritten werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
9. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
10. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	37 301 000	38 124 000	-823 000	—
--------	-----	--	------------	------------	----------	---

Planstellen

2010	2009	
254	257	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
113	113	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
392	396	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-

2010	2009	Planstellen
—	766	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

2010	2009	
254	257	Höherer Dienst
505	509	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	—	—	—	—
429 74	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 74	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	—	—
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 21 631 300 EUR.	2 000 000	3 700 000	-1 700 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2009/2010 und auf das Schuljahr 2010/2011 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	7
	Zusammen	-	7

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 74	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger	3 961 600	3 961 600	—	—
686 74	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74	43 462 600	45 985 600	-2 523 000	—
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung						
(BLK-Modellversuche)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.						
428 81	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
547 81	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 858 500	4 858 500	—	3 074
632 81	112	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	30
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . .	—	—	—	—
686 81	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 81	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 81	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 81	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81	4 858 500	4 858 500	—	3 104

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besitzt eine Laufzeit bis zum Jahr 2013.

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW	4 858 500	EUR
davon entfallen auf		
den Einzelplan 05 - MSW NRW	3 400 900	EUR
den Einzelplan 06 - MIWFT NRW	1 457 600	EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Schulentwicklungsfonds						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00 und 282 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.						
427 82	129	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	191 400	191 400	—	219
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	472
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	1 238 300	1 238 300	—	417
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	150
812 82	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82	1 429 700	1 429 700	—	1 259

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Projekte zur Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einschließlich "Betrieb und Schule (BUS)"	150 000	EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementierung	50 000	EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention	55 300	EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	191 400	EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen	340 000	EUR
6. Kulturelle Bildung	50 000	EUR
7. Maßnahmen zur Implementation der neuen Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule	30 000	EUR
8. Dialogveranstaltungen und Gesprächskreise	6 000	EUR
9. Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen für 20 Modellschulen in NRW" (Gütesiegel Individuelle Förderung)	30 000	EUR
10. LernFerien NRW	100 000	EUR
11. Gütesiegel Individuelle Förderung - Vernetzung von Schulen	100 000	EUR
12. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung"	50 000	EUR
13. Bildungspolitische Symposien	95 000	EUR
14. Feier zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten	20 000	EUR
15. Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes Schulaufsichtsbeamte und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen	100 000	EUR
16. Qualifizierungsmaßnahmen und Infoveranstaltungen Regionale Bildungsnetzwerke	17 000	EUR
17. Schulpreis: Mädchen-Technik	5 000	EUR
18. Wettbewerb zur Entbürokratisierung von Schule	35 000	EUR
19. Sonstiges	5 000	EUR
Zusammen	1 429 700	EUR

Zu Titel 428 82:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Verpflichtungen unentgeltlich abgegeben werden.					
427 83	129 Entgelte für Aushilfen	15 000	15 000	—	—
429 83	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 83	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 414 000	1 589 000	-175 000	937
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
633 83	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 83	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
812 83	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 83	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 83	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83	1 429 000	1 604 000	-175 000	937

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.500 (750) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier verausgabt werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.5 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte	—	—	—	3 784
429 90	129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1 684
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 37 917 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90			—	—	—	5 468

Titelgruppe 98

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 20, 272 20, 282 20 und 287 10 geleistet werden.

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	149
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98			—	—	—	149

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können und

b) für gebundene Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 € anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 € anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 € anstelle von 2 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 € anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztags zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch in 2010 zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.					
429 99	129 Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	129 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1 205
633 99	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	85
686 99	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 99	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 99	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 99	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99	—	—	—	1 289
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	933 848 400	858 105 900	+75 742 500	855 584
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	226 956 800	203 971 500	+22 985 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Im Rahmen dieser Titelgruppe erfolgt die Refinanzierung von Aushilfskräften z.B. durch die Sportstiftung NRW für Lehrer/Lehrerinnen, die zur Sicherung der schulischen Ausbildung im Verbundsystem Schule mit Leistungssport für die ergänzende unterrichtliche Betreuung von jugendlichen Leistungssportlern und Leistungssportlerinnen freigestellt sind (Lehrertrainer/Lehrertrainerinnen), und durch die Kirchen für in den Kirchendienst beurlaubte Lehrkräfte, sowie durch die Stadt Düsseldorf für Lehrer/Lehrerinnen, die für das Projekt "Öko-Audit an Schulen" freigestellt sind. Weiterhin erfolgt auch die Refinanzierung von Aushilfskräften für Lehrkräfte, die für fachdidaktische Projekte freigestellt sind.